

KRITERIEN ZUR MITTELVEGABE

FÜR BREITENSport- UND WETTKAMPFVERANSTALTUNGEN

Sportgruppen des Hochschulsports können beim Gemeinsamen Sportreferat im Hochschulsport Hannover finanzielle Zuschüsse für Breitensport- und Wettkampfveranstaltungen beantragen. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel stammen aus StudentInnenschaftsbeiträgen. Zuschüsse werden im Rahmen des von der Obleuteversammlung beschlossenen Etats anhand der Kriterien zur Mittelvergabe ausbezahlt.

ZUSCHUSSBERECHTIGUNG

Zuschussberechtigt für Breitensportveranstaltungen sind Sportgruppen, die im Hochschulsport Hannover aktiv tätig sind,

- ◆ im Hochschulsportprogrammheft aufgeführt sind sowie
- ◆ eine/n Obfrau/mann dem Sportreferat gemeldet haben.

Zuschussberechtigt für Wettkampfveranstaltungen sind Sportgruppen oder Einzelpersonen, die im Hochschulsport Hannover aktiv tätig sind und

- ◆ für deren Sportart dem ZfH einE AnsprechpartnerIn für Wettkampfbelange gemeldet ist.

Grundsätzlich bezuschusst werden nur Personen, die an einer der dem Gemeinsamen Sportreferat angeschlossenen Hochschulen immatrikuliert sind. Über Ausnahmen entscheidet das Sportreferat.

UNTERSTÜTZTE VERANSTALTUNGEN

Zuschussberechtigt sind Veranstaltungen, die inhaltlich mit der Konzeption des Hochschulsports (abgedruckt im Sportprogrammheft) vereinbar sind. Ein Bezug zum Hochschulsport muß erkennbar sein. Unterstützt werden insbesondere:

- ◆ Wettkampfveranstaltungen des ADH (DHM und ADH-Pokal);
- ◆ Breitensportveranstaltungen, ausgerichtet von Hochschulen;
- ◆ Veranstaltungen, die die Sportgruppe selbst organisiert.

Im Zweifel trifft das Sportreferat die Entscheidung über die Zuschußberechtigung.

HÖHE DER ZUSCHÜSSE

• **Melde-/Startgelder**

Dies ist der Grundbetrag, den der Veranstalter als Teilnahmevoraussetzung erhebt. Verpflegungs- Übernachtungs- oder sonstige Pauschalen zählen nicht hierzu.

Breitensport: Melde-/Startgelder werden zu 100% erstattet. (Quittung erforderlich!)

DHM/adh- Pokal: Ohne Limitierung und ohne Anrechnung auf ein Maximum werden Meldegelder für DHM/adh-Pokal erstattet. Bei DHM/adh-Pokal wird die max. TeilnehmerInnenzahl pro Veranstaltung sowie die Anzahl der Starts (unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und der zur Verfügung stehenden Gelder) vom ZfH festgelegt.

• **Fahrtkosten**

Ein Fahrtkostenzuschuss wird gezahlt, sobald die Entfernung Hannover-Veranstaltungsort mehr als 50 km beträgt. Das am geringsten umweltbelastende Verkehrsmittel ist zurzeit die Bahn. Sportgruppen, die sich zur Bahnreise entschließen, haben jedoch in der Regel höhere Fahrtkosten und organisatorischen Mehraufwand zu tragen. Sie werden daher verstärkt bezuschusst.

Der Fahrtkostenzuschuss im einzelnen:

Bahn-Fahrtkosten werden generell bis zum Maximalzuschuß übernommen. Die Benutzung von ICE bedarf eines gesonderten Antrages, über den das Sportreferat unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet.

Im Zweifelsfall wird bei ICE-Benutzung nur der normale Fahrpreis erstattet. **Eventuelle Fahrpreisermäßigungen sind in jedem Fall zu nutzen.**

Quittungen bzw. Fahrkarten unbedingt abgeben!

Die Nutzung des Spore- bzw. des USC-Busses wird generell bezuschusst, soweit die Personenzahl mindestens 5 beträgt. Erstattet wird die Leihgebühr, sowie die entstandenen Kraftstoffkosten.

Quittungen unbedingt abgeben!

Die Nutzung eines günstigen Mietfahrzeugs der Führerscheinklasse B wird mit **32,- €** pro Tag bezuschusst, soweit die Personenzahl mindestens 5 beträgt. Kraftstoffkosten werden bei Vorlage der Quittungen erstattet. In Sonderfällen können auch möglichst günstige Mietfahrzeuge der Führerscheinklasse D1 (kleine Reisebus) mit **90,- €** pro Tag und der Führerseinklasse (großer Reisebus) mit **150,-€** pro Tag, in Absprache mit dem Sportreferat bezuschusst werden.

Quittungen unbedingt abgeben!

Kraftstoffkosten werden mit folgender Betragsberechnung, maximal jedoch mit der Summe der auf den Quittungen ausgezeichneten Beträge, bezuschusst: **0,03 €** je TeilnehmerIn je Kilometer

Quittungen unbedingt abgeben!

◆ **Sonstige Kosten**

In der Regel werden sonstigen Kosten nicht bezuschusst. Fallen aufgrund besonderer Struktur einer Veranstaltung Kosten an,

- ◆ die zur Durchführung der Veranstaltung unvermeidbar sind, und
- ◆ deren Umlage auf die TeilnehmerInnen unzumutbar erscheint,

so kann das Sportreferat im Einzelfall über zusätzliche Bezuschussung entscheiden.

Ein Antrag auf Bezuschussung von sonstigen Kosten muß begründet werden. Er wird (formlos) dem normalen Zuschußantrag beigelegt.

• **Maximalzuschuß**

Der Zuschuß pro Veranstaltung ist auf **400,- €** bzw. **75,- €** pro Person begrenzt. In gesonderten Fällen kann er erhöht werden. Hierzu ist ein formloser schriftlicher Antrag samt Begründung nötig, der zusammen mit dem Zuschußantrag gestellt wird. Das Sportreferat entscheidet über ihn.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Das Sportreferat ist für die bestimmungsgemäße Verteilung der Mittel verantwortlich. Es ist an die Kriterien zur Mittelvergabe gebunden, sofern keine zwingenden Gründe eine abweichende Entscheidungen rechtfertigen. Gegen den Beschluß des Sportreferates kann Einspruch eingelegt werden, der auf der folgenden Obleuteversammlung zu behandeln ist. Ein Rechtsanspruch auf Zuschuß besteht nicht.

VERGABEVERFAHREN

Die organisatorische Abwicklung der Verteilung der Zuschußmittel obliegt dem Sportreferat. Sie ist den „Vergabeverfahren“ zu entnehmen.

Die Einhaltung des Vergabeverfahrens ist Voraussetzung für eine Zuschußgewährleistung.

Hannover, den 24.1.2007

gez. Matthias Masbaum

verabschiedet von der Obleuteversammlung am 02.5.2006